



KREIS STEINBURG DER LANDRAT

Der Landrat des Kreises Steinburg • Postfach 1632 • 25508 Itzehoe

Wasser-und Schifffahrt-direktion Nord
Planfeststellungsbehörde
Hindenburgufer 247

24106 Kiel

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (Bitte stets angeben)
7020-2/12 c

Hauptdienstgebäude Viktoriastr 16 - 18
Nebendienstgebäude
- Gesundheitsamt Viktoriastr 17a
- Sozialamt
Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt Karlstr. 1 - 3
- Kreisbauamt
Amt für Umweltschutz Karlstr. 13
- Verkehrsaufsicht Adenauer Hee 8
Zentrale E-Mail-Adresse: info@steinburg.de
Internet: www.steinburg.de

Amt für Umweltschutz -Wasserwirtschaft-			
Ansprechpartner/in Herr Speck			Zimmer 111
E-Mail speck@steinburg.de			
Vorwahl 04821	Durchwahl 69 258	Vermittlung 69 03 00	Telefax 69476

19.07.2010

Kompensationsmaßnahmen für die Fahrrinnenanpassung der Elbe für 14,5 m tiefliegende Containerschiffe

Sehr geehrte Frau Wiebrodt!

Mit meinem Schreiben vom 08.07.2010 hatte ich Ihnen für heute meine Stellungnahme angekündigt.

Zu den einzelnen Kompensationsmaßnahmen werden folgende Anregungen oder Bederken geäußert:

SH 1 a Wewelsfleth

Auf den einzelnen Teilflächen ist vorgesehen, Lücken der seitlichen Verwallungen zu schließen und die Gruppenentwässerung zurückzubauen. In den Bereichen der Gruppen sollen Blänke hergestellt werden. Der Bodenaushub soll zur Verfüllung der zwischen den Blänken liegenden Gruppenabschnitte oder für die Aufhöhung der Vorgewende verwendet werden.

Durch diese Maßnahmen werden nachteilige Auswirkungen auf die Hochwasserereignisse in der Stör und ein nicht unerheblicher Stauraumverlust im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Stör eintreten.

Die vorgelegten Planunterlagen enthalten nur Aussagen zur landschaftspflegerischen Begleitplanung. Wasserbehördlich sind diese Planunterlagen für mich nicht aussagekräftig.

Besuchszeiten:
Montag – Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch: 14.30 - 15.45 Uhr
Sondersprechzeiten bei der Gleichstellungsbeauftragten und in der Verkehrsaufsicht sowie in Gesundheits-, Ausgleichs-, Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungs- u. Kreisbauamt

Konten der Kreiskasse:
Sparkasse Westholstein
Postbank Hamburg
Volksbank eG Itzehoe
BLZ: 222 00 20, Kto.: 20 400
BLZ: 200 00 20, Kto.: 9694-205
BLZ: 222 00 31, Kto.: 820

- 2 -

SH 1 e Oelisdorf

Entsprechend den Planunterlagen ist nur eine Extensivierung durch die Flächeneigentümerin vorgesehen. Somit bestehen wasserbehördlich keine Bedenken.
Zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen sowie eine Deichrückverlegung sind nicht geplant.

In der Vergangenheit habe ich in mehreren Vorgesprächen Ihnen gegenüber immer wieder erklärt, dass meine Zustimmung zu Ihren Maßnahmen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Stör nur dann erfolgen kann, wenn Sie mir ein entsprechendes Fachgutachten - Nachweis kein Stauraumverlust und keine nachteilige Veränderung des Abflusses von Hochwasserereignissen in der Stör - vorlegen.

Im Teil 4 zur Vorplanung III auf Seite 83 habe Sie angegeben, dass die geplanten Maßnahmen mit der Stiftung Naturschutz und der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt sind. Wasserbehördlich hat für diese Planung keine Abstimmung stattgefunden.

Beim Gespräch am 10.09.2009 in Molfsee haben wir wasserbehördlich auf die Vorlage der entsprechenden Fachgutachten hingewiesen. Weiterhin wurde empfohlen, die einzelnen Maßnahmen mit den betroffenen Wasser- und Bodenverbänden und der Wasserbehörde vor Ort abzustimmen. Eine gemeinschaftliche Abstimmung vor Ort hat es nicht gegeben.

Aufgrund der nachteiligen Auswirkungen auf die Hochwasserereignisse in der Stör sind sämtliche innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes des Stör liegenden Maßnahmen gem. § 78 WHG nicht zulässig und werden von mir als Wasserbehörde abgelehnt.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage

